

Nord Handwerk

DAS MAGAZIN DER HANDWERKSKAMMERN
FLENSBURG · HAMBURG · LÜBECK · SCHWERIN



MEDIADATEN 2009

MIT EINER ANZEIGE IM NORDHANDWERK ERREICHEN SIE ÜBER 53.000 BETRIEBE DER KAMMERBEZIRKE
FLENSBURG, LÜBECK, HAMBURG UND SCHWERIN

Das Wirtschaftsmagazin NordHandwerk ist die offizielle Publikation der Handwerkskammern Flensburg, Lübeck, Hamburg, Schwerin.

Das NordHandwerk erreicht direkt rund 53.000 Betriebe der Kammerbezirke Flensburg, Lübeck, Hamburg, Schwerin. Deren Leser sind die Entscheidungsträger in diesem wichtigen Wirtschaftszweig.

Die langfristige Zielsetzung ist die Ansprache einer „neuen Handwerkergeneration“.

Das NordHandwerk

- gibt Tipps für die tägl. Führungspraxis
- informiert über Politik & Wirtschaft
- beleuchtet jeden Monat redaktionell ein Themenspecial
- kommentiert regional-politische Entscheidungen aus dem Blickwinkel des Handwerks.

Damit ist das NordHandwerk für die Präsentation Ihres Unternehmens ein exklusiver Werbeträger.

Mediadaten NordHandwerk 2009

3

**Nord
Handwerk**

VERLAGSANGABEN

Herausgeber:
Handwerkskammern Flensburg, Lübeck, Hamburg, Schwerin.

Verlag: Verlag NordHandwerk
Holstenwall 12, 20355 Hamburg
Telefon 040/35 905 - 222
Fax 040/35 905 - 347
Internet www.nord-handwerk.de

Anzeigenleitung: Hamburger Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH
Schanzenstraße 70 · 20357 Hamburg
Carsten Stabenow
E-Mail carsten.stabenow@hbzv.com
Telefon 040/414 33 38-30
Fax 040/414 33 38-18
E-Mail nordhandwerk@hbzv.com
Internet www.hbzv.com

Anzeigenverkauf: Tanya Kumst
Telefon 040/414 33 38-31
Fax 040/414 33 38-49
E-Mail tanya.kumst@hbzv.com

Erscheinungsweise: monatlich zum 1. des Monats
mit einer Doppelnummer (Juli/August)

**Verbreitete Auflage
im 2. Quartal 2008:** 53.203 Exemplare

Anzeigenschluss: am 10. des Vormonats
Geschäftsbedingungen: Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften.

Zahlungsbedingungen: Die Rechnung wird sofort nach Erscheinen versandt und ist direkt nach Rechnungserhalt zahlbar. Bei effektiver Vorauszahlung oder Teilnahme am Bankabbuchungsverfahren 2% Skonto. Bei Außenständen älterer Rechnungen kann Skonto nicht gewährt werden. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe banküblicher Zinsen für Dispositionskredite berechnet. Vertriebsgebühren für Beilagen, Beihefter etc. sind ohne Skonto und im Voraus zu bezahlen.

Bankverbindung: Hamburger Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH
Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50 · Kto.-Nr. 1238/121402

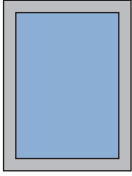
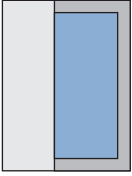
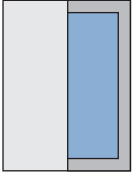
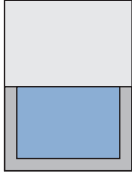
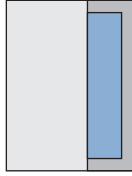
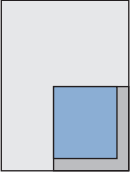
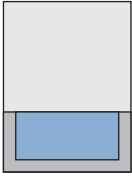
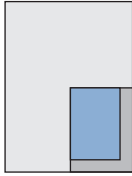
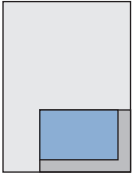
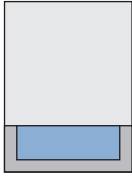
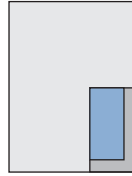
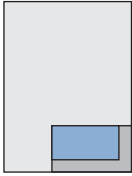
USt.-Ident-Nr.: DE118514673

Tarifangaben: Gültig ab Ausgabe Januar 2009.
Alle vorherigen Preise und Angaben verlieren damit ihre Gültigkeit. Änderungen vorbehalten.
Alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer.



Mediadaten NordHandwerk 2009


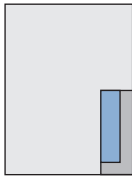
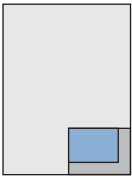
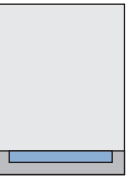
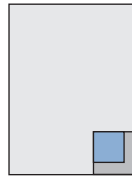
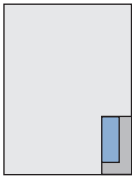
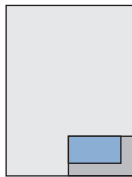
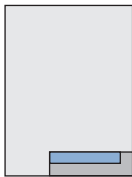
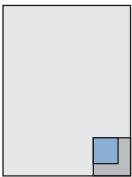


ANZEIGENFORMATE

 1/1 Seite Satzspiegel: 180 x 236 mm Anschnitt: 210 x 280 mm	 2/3 Seite hoch Satzspiegel: 118 x 236 mm Anschnitt: 133 x 280 mm	 1/2 Seite hoch Satzspiegel: 88 x 236 mm Anschnitt: 103 x 280 mm	 1/2 Seite quer Satzspiegel: 180 x 116 mm Anschnitt: 210 x 133 mm	 1/3 Seite 1-spaltig hoch Satzspiegel: 56 x 236 mm Anschnitt: 71 x 280 mm	 1/3 Seite 2-spaltig hoch Satzspiegel: 118 x 116 mm Anschnitt: 133 x 133 mm
 1/3 Seite quer Satzspiegel: 180 x 76 mm Anschnitt: 210 x 93 mm	 1/4 Seite hoch Satzspiegel: 88 x 116 mm Anschnitt: 103 x 133 mm	 1/4 Seite 3-spaltig hoch Satzspiegel: 134 x 76 mm Anschnitt: 149 x 93 mm	 1/4 Seite quer Satzspiegel: 180 x 56 mm Anschnitt: 210 x 73 mm	 1/6 Seite 1-spaltig hoch Satzspiegel: 56 x 116 mm Anschnitt: 71 x 133 mm	 1/6 Seite 2-spaltig quer Satzspiegel: 118 x 56 mm Anschnitt: 133 x 73 mm

Sonderformate auf Anfrage

Mediadaten NordHandwerk 2009

ANZEIGENFORMATE

 1/6 Seite quer Satzspiegel: 180 x 36 mm Anschnitt: 210 x 53 mm	 1/8 Seite 1-spaltig hoch Satzspiegel: 42 x 116 mm Anschnitt: 57 x 133 mm	 1/8 Seite hoch Satzspiegel: 88 x 56 mm Anschnitt: 103 x 73 mm	 1/8 Seite quer Satzspiegel: 180 x 26 mm Anschnitt: 210 x 43 mm	 1/12 Seite hoch Satzspiegel: 56 x 56 mm Anschnitt: 71 x 73 mm	 1/12 Seite 1-spaltig hoch Satzspiegel: 42 x 76 mm Anschnitt: 57 x 93 mm
 1/12 Seite 2-spaltig hoch Satzspiegel: 88 x 36 mm Anschnitt: 103 x 53 mm	 1/12 Seite 2-spaltig quer Satzspiegel: 118 x 26 mm Anschnitt: 133 x 43 mm	 1/16 Seite hoch Satzspiegel: 42 x 56 mm Anschnitt: 57 x 73 mm	 1/16 Seite quer Satzspiegel: 56 x 44 mm Anschnitt: 71 x 61 mm	 1/16 Seite 2-spaltig quer Satzspiegel: 88 x 26 mm Anschnitt: 103 x 43 mm	Wirtschaftsführer Satzspiegel: 88 x 10 mm Spaltenbreiten bei 3 Spalten: 56 mm bei 4 Spalten: 42 mm

Sonderformate auf Anfrage

Mediadaten NordHandwerk 2009

ANZEIGENPREISE

ANGABEN IN EURO

GESAMTAUSGABE

Formate	s/w	2c	3c	4c
1/1	3.510,00	4.388,00	5.265,00	6.143,00
2/3	2.340,00	2.925,00	3.510,00	4.095,00
1/2	1.755,00	2.194,00	2.633,00	3.071,00
1/3	1.170,00	1.463,00	1.755,00	2.020,00
1/4	878,00	1.097,00	1.316,00	1.536,00
1/6	585,00	804,00	1.024,00	1.243,00
1/8	439,00	658,00	878,00	1.097,00
1/12	293,00	512,00	731,00	951,00
1/16	219,00	439,00	658,00	878,00

Millimeterpreis: 3-sp. (56 mm) = 5,05; 4-sp. (42 mm) = 3,76

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Formate	s/w	2c	3c	4c
1/1	1.978,00	2.472,00	2.966,00	3.461,00
2/3	1.318,00	1.648,00	1.978,00	2.307,00
1/2	989,00	1.236,00	1.483,00	1.730,00
1/3	659,00	824,00	989,00	1.154,00
1/4	494,00	618,00	742,00	865,00
1/6	330,00	453,00	577,00	700,00
1/8	247,00	371,00	494,00	618,00
1/12	165,00	288,00	412,00	536,00
1/16	124,00	247,00	371,00	494,00

Millimeterpreis: 3-sp. (56 mm) = 2,88; 4-sp. (42 mm) = 2,16
Wirtschaftsführer: 35,00

HAMBURG

Formate	s/w	2c	3c	4c
1/1	1.978,00	2.472,00	2.966,00	3.461,00
2/3	1.318,00	1.648,00	1.978,00	2.307,00
1/2	989,00	1.236,00	1.483,00	1.730,00
1/3	659,00	824,00	989,00	1.154,00
1/4	494,00	618,00	742,00	865,00
1/6	330,00	453,00	577,00	700,00
1/8	247,00	371,00	494,00	618,00
1/12	165,00	288,00	412,00	536,00
1/16	124,00	247,00	371,00	494,00

Millimeterpreis: 3-sp. (56 mm) = 2,88; 4-sp. (42 mm) = 2,16
Wirtschaftsführer: 35,00

SCHWERIN

Formate	s/w	2c	3c	4c
1/1	939,00	1.174,00	1.409,00	1.644,00
2/3	626,00	783,00	939,00	1.096,00
1/2	470,00	587,00	705,00	822,00
1/3	313,00	391,00	470,00	548,00
1/4	235,00	294,00	352,00	411,00
1/6	157,00	215,00	274,00	333,00
1/8	117,00	176,00	235,00	294,00
1/12	78,00	137,00	196,00	254,00
1/16	59,00	117,00	176,00	235,00

Millimeterpreis: 3-sp. (56 mm) = 1,44; 4-sp. (42 mm) = 1,08
Wirtschaftsführer: 35,00

Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

Mediadaten NordHandwerk 2009

ANZEIGENPREISE

ANGABEN IN EURO

KOMBI HAMBURG + SCHLESWIG-HOLSTEIN

Formate	s/w	2c	3c	4c
1/1	2.966,00	3.708,00	4.450,00	5.191,00
2/3	1.978,00	2.472,00	2.966,00	3.461,00
1/2	1.483,00	1.854,00	2.225,00	2.596,00
1/3	989,00	1.236,00	1.483,00	1.730,00
1/4	742,00	927,00	1.112,00	1.298,00
1/6	494,00	680,00	865,00	1.051,00
1/8	371,00	556,00	742,00	927,00
1/12	247,00	433,00	618,00	803,00
1/16	185,00	371,00	556,00	742,00

Millimeterpreis: 3-sp. (56 mm) = 4,33; 4-sp. (42 mm) = 3,24

KOMBI HAMBURG ODER SCHLESWIG-HOLSTEIN + SCHWERIN

Formate	s/w	2c	3c	4c
1/1	2.188,00	2.735,00	3.282,00	3.829,00
2/3	1.458,00	1.823,00	2.188,00	2.552,00
1/2	1.094,00	1.367,00	1.641,00	1.914,00
1/3	729,00	912,00	1.094,00	1.276,00
1/4	547,00	684,00	820,00	957,00
1/6	365,00	501,00	638,00	775,00
1/8	273,00	410,00	547,00	684,00
1/12	182,00	319,00	456,00	593,00
1/16	137,00	273,00	410,00	547,00

Millimeterpreis: 3-sp. (56 mm) = 3,24; 4-sp. (42 mm) = 2,43

Kleinanzeigen (nicht rabattierfähig):

z. B. Verkäufe, Stellenanzeigen, Geschäftsverbindungen (nur Gesamtausgabe; Spaltenbreite 42 mm, Mindesthöhe 10 mm), mm-Preis € 2,40.

Wirtschaftsführer (nicht rabattierfähig):

nur feste Jahresaufträge, einheitliche Gestaltung (nur in Regionalausgaben; Spaltenbreite 90 mm, Mindesthöhe 10 mm), € 35,00. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.

Chiffre-Gebühr: € 7,00.

Nachlässe: Bei Abnahme innerhalb eines Jahres:

Malstaffel:	Mengenstaffel:
bei 3 Anzeigen 3%	bei 3 Seiten 5%
bei 6 Anzeigen 5%	bei 6 Seiten 10%
bei 10 Anzeigen 10%	bei 11 Seiten 15%

Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

Mediadaten NordHandwerk 2009

TECHNISCHE ANGABEN –1–

Druckverfahren:

Umschlag:	Bogenoffset
Inhalt:	Rollenoffset
Raster:	60er

Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen in digitaler Form auf Datenträger (CD) oder per FTP-Server zzgl. eines farbverbindlichen Proofs. Branchenübliche Toleranzen im Druck – bezüglich der Farbverbindlichkeit – sind zu berücksichtigen. Für inhaltlich fehlerhafte oder unvollständige Daten wird keine Haftung übernommen.

Verarbeitung:	Rückendrahtheftung
Heftformat:	210 x 280 mm (Euroformat)
Satzspiegel:	180 x 236 mm
Spaltenbreite:	56 mm bei 3 Spalten 42 mm bei 4 Spalten

Farbdichten: S 1,75; C 1,40; M 1,45; Y 1,40

Tonwertzunahme (Positiv-Kopie) in %	CMY	Schwarz
40%-Feld	14	16
80%-Feld	11	13

Technisch bedingte Veränderungen in Produktion, Verarbeitung und Erscheinungsweise behalten wir uns bei allen Ausgaben vor.

Farbanzeigen:

Druck erfolgt nach der Euroskala.

Skalengelb = Yellow; Skalenrot = Magenta; Skalenblau = Cyan.

Zusatzfarben müssen im CMYK-Modus angelegt werden (Euroskala). Bitte beachten Sie, dass der genaue Farbton einer Sonderfarbe durch Zusammendruck aus der Euroskala nur in wenigen Fällen exakt zu erreichen ist.

Für optimale Farbanpassung benötigen wir CMYK-Bilder. Schwarz/Weiß-Anzeigen sind in Grautönen angelegt.

Farbauftrag: 280% Gesamtfarbauftrag

Anschnittsanzeigen: Beschnittzugabe 3 mm je Kante

Mediadaten NordHandwerk 2009

TECHNISCHE ANGABEN –2–

Datenanlieferung:

Wir arbeiten ausschließlich mit Apple Macintosh.

- Druckoptimierte PDF-Dateien werden bevorzugt.
- EPS in Quark Xpress; Illustrator; FreeHand, Photoshop, Adobe Acrobat; InDesign
- Postscript-Schriften müssen eingebunden oder beigelegt werden.
- Keine Systemschriften (True Type) oder Doppel-Byte-Schriften verwenden.
- Schriften im Illustrator und FreeHand in Zeichenwege umwandeln.
- Bildauflösung: Farbfotos 300 dpi; Strichzeichnungen 1.200 dpi.
- Keine Komprimierung verwenden, z. B. JPG oder LZW.

Ansprechpartner für Ihre Druckunterlagen:

Ingo Jacobi
Telefon 040/414 33 38-30
Fax 040/414 33 38-18
E-Mail nordhandwerk@hbzv.com
FTP auf Anfrage

Organisatorische Voraussetzungen:

Ein Auftragsordner enthält alle zur Herstellung der Anzeige benötigten Bestandteile, inklusive einer Textdatei mit Angaben über:

Kunde/Motiv, Anzeigengröße, Erscheinungstag, Absender, Ansprechpartner, Telefon- und Faxnummer.

Zu allen Anzeigen erhalten wir Farb- bzw. Standmuster als Referenz.

Ansprechpartner Anzeigenverkauf und -abwicklung:

Tanya Kumst
Telefon 040/414 33 38-31
Fax 040/414 33 38-49
E-Mail tanya.kumst@hbzv.com

Weitere Infos zur Datenanlieferung können Sie sich auch im Internet von unserer Homepage: www.hbzv.com downloaden.

Mediadaten NordHandwerk 2009

BEILAGEN UND BEIHEFTER

- **Beilagen:** (Formate Breite x Höhe in mm). Druckauflage auf Anfrage. Nicht rabattierfähig.

Mindestformat: 105 mm x 148 mm (DIN A6)

Höchstformat: 205 mm x 275 mm

Preis bei Gesamtbelegung je angefangene Tausend bis 20g: € 114,-, je weitere 5g: € 8,60
Mindestauflage: 10.000 Exemplare.

Die Beilagen müssen für eine maschinelle Bearbeitung geeignet sein. (Es können keine Beilagen im Zick-Zack-Falz verarbeitet werden.)
Muster 5-fach bei Auftragserteilung.

- **Beihefter:** (Formate Breite x Höhe in mm). Druckauflage auf Anfrage. Nicht rabattierfähig. Beschnittenes Format: 210 mm x 280 mm.

Anlieferung gefalzt und unbeschnitten (Beschnittzugaben: Kopf 9 mm, Fuß und seitlich je 5 mm). Preise je angefangene 1.000 Exemplare. Bis 170g/m² Papiergewicht. 5 Muster bei Auftragserteilung.

Regionalausgaben getrennt belegbar.

Umfang Beihefter €-Preis/angefangene Tausend

4 Seiten 180,- €
8 Seiten 260,- €
(Bei mehr als 4 Seiten Umfang „Kopf“ geschlossen).

- **Beikleber und Warenproben:**
Nur möglich in Verbindung mit ganzseitigen Anzeigen. Nicht rabattierfähig.
Beikleber Mindestformat: 148 x 105 mm.
Papiergewicht Postkarten: 170g/m².
Höchstgewicht Umschläge/Booklets: einheitlich 20g
Technische Klebekosten für Postkarten: € 87,- per Tausend, zzgl. Postgebühren. Weitere Preise und technische Daten auf Anfrage.

Anlieferung für Beilagen und Beihefter:

2 Wochen vor Erscheinungstermin frei Haus an:

MailNet direkt GmbH
Fahrenberg 27
22885 Barsbüttel

Vermerk: NordHandwerk, Ausgabenbelegungen, Ausgabe-Nr. ...

Technisch bedingte Veränderungen in Produktion, Verarbeitung und Erscheinungsweise behalten wir uns bei allen Ausgaben vor.

Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

Mediadaten NordHandwerk 2009

ERSCHEINUNGS- UND THEMENPLAN 2009

Heft	Erscheinungstermin*	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Schwerpunktt Themen
Nr. 01/09	06.01.2009	10.12.2008	15.12.2008	Neue Energien
Nr. 02/09	03.02.2009	12.01.2009	16.01.2009	IT und Kommunikation
Nr. 03/09	03.03.2009	09.02.2009	13.02.2009	Leasing/ Geschäftsleasing
Nr. 04/09	03.04.2009	10.03.2009	16.03.2009	Personaldienstleistung und Zeitarbeit
Nr. 05/09	04.05.2009	09.04.2009	15.04.2009	Arbeitsschutz- und Berufskleidung
Nr. 06/09	03.06.2009	11.05.2009	14.05.2009	Gewerbe- und Hallenbau
Nr. 07 +08/09	03.07.2009	10.06.2009	16.06.2009	Reisen/ Geschäftsreisen
Nr. 09/09	03.09.2009	10.08.2009	17.08.2009	Baustoffe und Bausysteme
Nr. 10/09	05.10.2009	10.09.2009	16.09.2009	Fuhrpark und Nutzfahrzeuge
Nr. 11/09	03.11.2009	12.10.2009	16.10.2009	Finanzierung und Geldanlage
Nr. 12/09	03.12.2009	10.11.2009	16.11.2009	Versicherung und Altersvorsorge

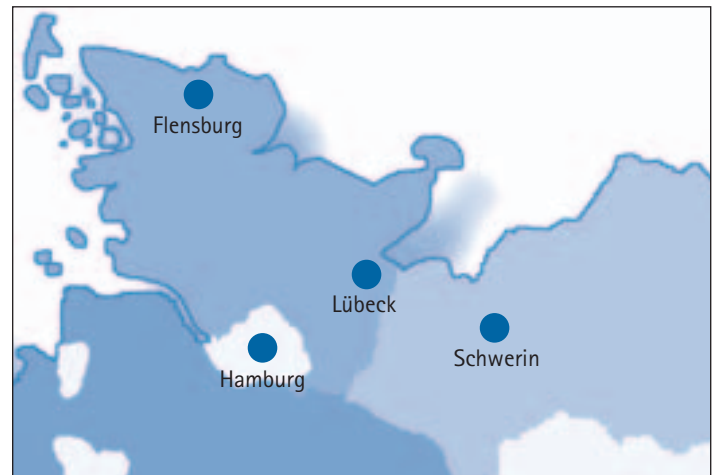
*Änderungen vorbehalten

Mediadaten NordHandwerk 2009

GEOGRAFISCHE VERBREITUNGS-ANALYSE:

Wirtschaftsraum	Anteil an tatsächl. verbreiteter Auflage	
	in %	Exemplare
Bundesrepublik Deutschland	99,9	53.073
Ausland	0,1	40
Tatsächl. verbr. Auflage	100,0	53.113

Verbreitung der Inlands-Auflage	Anteil an tatsächl. verbreiteter Auflage	
	in %	Exemplare
Schleswig-Holstein	56,6	30.039
Hamburg	28,7	15.248
Schwerin	14,7	7.786
	100,0	52.073

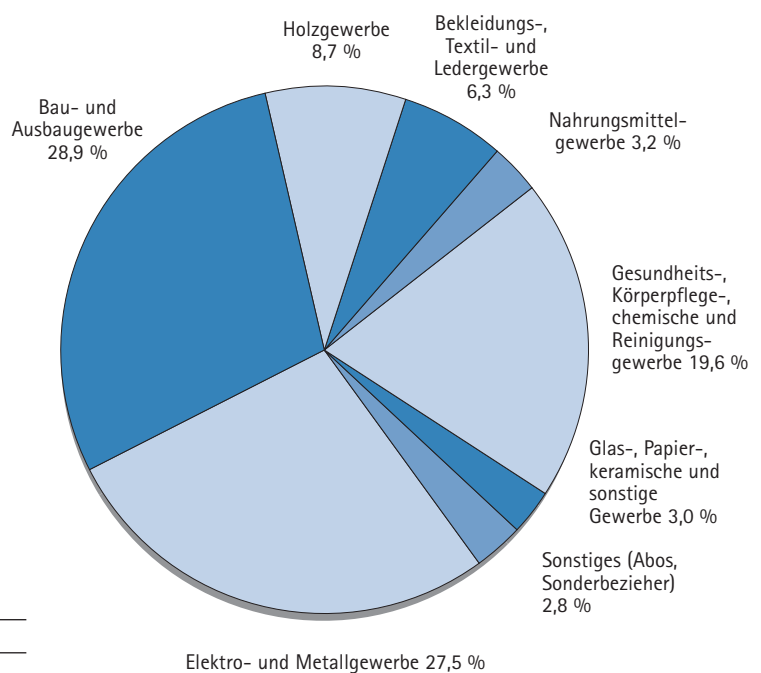


Mediadaten NordHandwerk 2009

LESERANALYSE:

Empfängergruppen in Schleswig-Holstein (Flensburg + Lübeck), Hamburg und Schwerin, Handwerks- und handwerksähnliche Betriebe nach Gewerbegruppen:

Gewerbegruppe	Anteil an tatsächl. verbreiteter Auflage zum Stand 01.09.2008	
	in %	Exemplare
Bau- und Ausbaugewerbe	28,9	15.358
Elektro- und Metallgewerbe	27,5	14.569
Holzgewerbe	8,7	4.635
Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe	6,3	3.333
Nahrungsmittelgewerbe	3,2	1.699
Gesundheits-, Körperpflege-, chemische und Reinigungsgewerbe	19,6	10.399
Glas-, Papier-, keramische und sonstige Gewerbe	3,0	1.573
Sonstige (Abos, Sonderbezieher)	2,8	1.507
insgesamt (Inland)	100,0	53.073



Quelle: Handwerkskammern Flensburg, Lübeck, Hamburg, Schwerin

Mediadaten NordHandwerk 2009

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle Anzeigenaufträge. Anzeigenauftrag ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer unserer Druckschriften zum Zweck der Verbreitung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Neben diesen Geschäftsbedingungen sind die jeweiligen Auftragsbestätigungen und die jeweils gültige Preisliste für jeden Auftrag maßgebend.

2. Zustandekommen des Vertrages: Der Verlag/die Anzeigenverwaltung ist berechtigt, das in einer Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei ihm anzunehmen; dies gilt auch, wenn der Auftrag über einen Dritten (z. B. Anzeigenverkäufer) aufgegeben wird. Die erforderliche Annahme kann entweder ausdrücklich schriftlich oder stillschweigend durch Beginn der Ausführung des Auftrages erklärt werden. Sämtliche zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und der Bestätigung durch den Verlag/die Anzeigenverwaltung. Aufträge für Beilagen und Beihefter oder andere Sonderwerbeformen sind erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung durch den Verlag/die Anzeigenverwaltung bindend. Aufträge, die beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nur bei vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung angenommen. Der Verlag/die Anzeigenverwaltung behält sich vor, Aufträge nach einheitlichen Maßstäben auch nach Vertragsschluss abzulehnen bzw. vom Vertrag zurückzutreten, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag/die Anzeigenverwaltung unzumutbar ist. Für die rechtliche Unbedenklichkeit seines Auftrages haftet allein der Auftraggeber. Er hat den Verlag/die Anzeigenverwaltung von allen Ansprüchen freizuhalten. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Anzeigenaufträge sind binnen Jahresfrist nach Vertragsabschluss abzuwickeln.

3. Preise und Zahlung: In der Anzeigenpreisliste aufgeführte Preisnachlässe, gelten nur innerhalb eines Jahres ab dem Erscheinen der ersten Anzeige und bei Schaltung aller für den Nachlaß erforderlichen Anzeigen. Ändern sich die Anzeigenpreise, so treten gegenüber Kaufleuten die neuen Preise sofort in Kraft, es sei denn, der Auftraggeber und der Verlag/die Anzeigenverwaltung haben etwas anderes vereinbart. Gegenüber Verbrauchern treten Preisänderungen nur in Kraft, wenn der Auftrag nicht innerhalb von drei Monaten nach Vertragsschluss durchgeführt werden soll. Der Verlag/die Anzeigenverwaltung behält sich das Recht vor, für Sonderwerbeformen, wie z.B. Sammel-(Verbund) Anzeigen, Beihefter oder Beilagen, sowie für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen, Kollektiven sowie Prospektanzeigen Sonderkonditionen zu vereinbaren. Die Stornierung des Anzeigenauftrages bis Anzeigenschlusstermin ist für den Auftraggeber kostenfrei. Storniert der Auftraggeber nach dem Anzeigenschlusstermin, stellt der Verlag/die Anzeigenverwaltung eine Rechnung in Höhe von 50 Prozent des s/w-Anzeigenpreises. Eine Stornierung nach Druckunterlagenschluss ist ausgeschlossen. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Der Auftraggeber trägt die Kosten für von ihm veranlasste Arbeiten weitergehende Leistungen des Verlages/der Anzeigenverwaltung, wie z. B. Erstellung von Druckvorlagen, Änderungen an überlassenen Unterlagen etc. Rechnungen sind zahlbar netto innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist fallen Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe an. Der Verlag/die Anzeigenverwaltung ist berechtigt, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Ferner kann der Verlag/die Anzeigenverwaltung bei Zahlungsverzug die Erbringung weiterer Leistungen von Vorkasse abhängig machen. Bei Bekanntwerden begründeter Zweifel an den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers ist der Verlag/die Anzeigenverwaltung berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Rechnungsbetrages und von dem Ausgleich etwaig offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Etwaig gewährte Nachlässe aufgrund zukünftig geplanter oder beauftragter Anzeigen entfallen. Ein Auflagenrückgang berechtigt nur dann zu Preiserminderungen, wenn die verbreitete Auflage um mehr als 20% sinkt. Darüber hinaus sind bei Auflagenrückgängen Minderungs- und Schadensansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag/die Anzeigenverwaltung den Auftraggeber so rechtzeitig über das Absinken der Auflage benachrichtigt hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können oder der Verlag/die Anzeigenverwaltung die kostenfreie Stornierung innerhalb einer angemessenen Frist (über die Folge des Ablaufs der Frist ist der Auftraggeber in dem entsprechenden Schreiben ausdrücklich zu informieren) angeboten hat.

4. Auftragsdurchführung: Die Aufträge und alle für ihre Durchführung erforderlichen Unterlagen oder Daten müssen bei dem Verlag/der Anzeigenverwaltung so rechtzeitig vor Anzeigen- bzw. Druckvorlagenschluss eingehen, dass der Verlag/die Anzeigenverwaltung deren Inhalt sowie die Durchführbarkeit des Auftrages in angemessener Frist prüfen kann. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen, der Beilage/Beihefter oder anderer Sonderwerbeformen ist der Auftraggeber verantwortlich. Die tonwertartige Wiedergabe bei Farbanzeigen setzt genaue Farbangaben vom Auftraggeber voraus. Bei mehrfarbigen Anzeigen hat der Auftraggeber außerdem Andrucke mitzuliefern. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder andere Werbeformen fordert der Verlag/die Anzeigenverwaltung nach Erkennen in angemessener Frist Ersatz an. Erfolgt keine einwandfreie Lieferung durch den Auftraggeber, druckt der Verlag/die Anzeigenverwaltung die Anzeige in der Qualität ab, die die vorgelegte Druckvorgabe erlaubt. Kann der Verlag/die Anzeigenverwaltung etwaige Mängel der Unterlagen nicht sofort erkennen, sondern werden diese erst beim Druck deutlich, so hat der Auftraggeber bei fehlerhaften oder ungenügenden Abdruck keine Ansprüche. Das gilt auch bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig vor Drucklegung der nächsten Anzeige auf den Fehler hinweist. Liefert der Auftraggeber die erforderlichen Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig, kann der von ihm bestellte Anzeigenplatz mit den entsprechenden Mindestangaben aus seinem geplanten Anzeigenauftrag versehen und vom Auftragnehmer gestaltet werden. Die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt hiervon unberührt. Der Verlag/die Anzeigenverwaltung ist berechtigt, in diesem Fall auch die Durchführung des Auftrages abzulehnen. Der Auftraggeber hat in diesem Fall eine Vergütung in der Höhe zu zahlen, als hätte er die Anzeige nach Anzeigenschluss storniert. Probeabzüge werden dem Auftraggeber nur auf ausdrücklichen, bis zum Anzeigenschluss geäußerten Wunsch geliefert. Für die Richtigkeit der an den Verlag/die Anzeigenverwaltung zurückge-

Mediadaten NordHandwerk 2009

FORTSETZUNG GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

schicken Korrekturen an den Probeabzügen trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung. Treffen die Probeabzüge nicht innerhalb der vereinbarten Frist beim Verlag/der Anzeigenverwaltung ein, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Vom Auftraggeber übersandte Unterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber unfrei und auf dessen Gefahr zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet zwei Monate nach Ablauf des Auftrages. Zuviel angelieferte Prospekte werden – falls nicht anders vereinbart – nach Ablauf eines Monats vernichtet. Der Auftraggeber hat ein Rückgabebegleichen unverzüglich nach Durchführung des Auftrages anzuzeigen. 14 Tage nach Durchführung des Auftrages geht die Lagergefahr auf den Auftraggeber über. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie bei Fehlern, die auf undeutliche Niederschrift zurückzuführen sind, haftet der Verlag/die Anzeigenverwaltung nicht für die richtige Wiedergabe. Der Auftraggeber kann bis zum Druckvorlagenschluss den Wunsch äußern, mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg zu erhalten. Der Verlag/die Anzeigenverwaltung überlässt diesen nach seiner Wahl je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages in Form von Anzeigenausschnitten, Belegseiten oder vollständige Belegnummern. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine verbindliche Bescheinigung des Verlages/der Anzeigenverwaltung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Wurde der Auftraggeber abgemahnt, gegen ihn eine einstweilige Verfügung erlassen oder hat für die Leistungen seines Auftrages bereits eine Unterlassungserklärung abgegeben, hat er den Verlag/die Anzeigenverwaltung hierüber mit einer Handlungsanweisung unverzüglich zu informieren. Unterbleibt diese Information, haftet er dem Verlag/der Anzeigenverwaltung für etwaige Schäden und hat selbst keinen Anspruch gegen den Verlag/die Anzeigenverwaltung wegen etwaigen weiterer Veröffentlichungen.

5. Platzierung von Anzeigen/Kennzeichnung: Für die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen oder Beiheftern an bestimmten Plätzen der Zeitschrift übernimmt der Verlag/die Anzeigenverwaltung keine Gewähr, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag/der Anzeigenverwaltung mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Dies gilt entsprechend für zusätzliche Verlagsangaben im Redaktionsteil.

6. Mängelansprüche und Haftung: Der Verlag/die Anzeigenverwaltung gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Nicht termingerechte Lieferung von Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf die Placierung, letzteres auch auf die Druckqualität verursachen. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag/die Anzeigenverwaltung nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag/der Anzeigenverwaltung zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages/der Anzeigenverwaltung beruht. Bei Fällen höherer Gewalt, wie insb. Betriebsstörungen, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeine Knappheit von Rohstoffen und Energie – sowohl im Betrieb des Verlages/der Anzeigenverwaltung als auch bei Dritten, die mit der Erfüllung des Vertrages befasst sind – hat der Verlag/die Anzeigenverwaltung Anspruch auf die

vereinbarte Vergütung, wenn der Auftrag mit mind. 80 % der vereinbarten Auflage erfüllt wurde. Ansonsten reduziert sich die Vergütung entsprechend, wobei 80 % der Auflage als Basis für 100 % der Vergütung dienen. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag/die Anzeigenverwaltung eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt). Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Hat der Kunde aufgrund bestimmter Umstände, wie z.B. Ablauf einer im Werbemittel gesetzten Frist, kein Interesse mehr an der Veröffentlichung einer Ersatzanzeige, stehen ihm die vorstehenden Rechte sofort zu. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung des Verlages/der Anzeigenverwaltung auf den nach der Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht. Der Verlag/die Anzeigenverwaltung haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und sonstige mittelbare und unmittelbare Folgeschäden. Bei unerheblichen Pflichtverletzungen ist jegliche Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Veröffentlichung der Anzeige oder der anderen Werbeform. Dies gilt nicht, wenn dem Verlag/der Anzeigenverwaltung grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Auftraggebers. Unternehmen müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Schaltung der Anzeige oder Veröffentlichung der Werbeform anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

7. Schlussbestimmungen: Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts sowie des deutschen internationalen Privatrechts finden keine Anwendung. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz des Verlages/der Anzeigenverwaltung. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Auftraggeber einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

(Stand: Oktober 2008)

Mediadaten NordHandwerk 2009